

BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000

DEIDESHEIM - OST I -

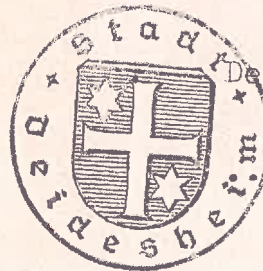
ÄNDERUNG gem. § 13 BBauG

VERFAHREN

Vorere exemplar

Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.05. 1978 beschlossen. Dieser Änderungsplan wurde den betroffenen Anliegern zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt, dabei gingen Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am 6.7.78 Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 7.8.78 über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

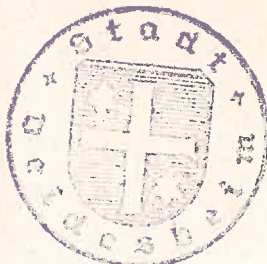
Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauB erfolgte durch den Stadtrat am 6.7.78 .



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Die Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 20.10.78 .



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Gemeinde

T E X T L I C H

ereiches des
verbleibend

1. A r t
In dem
Nutzung
2. B a u w
Der Bel
den Vor

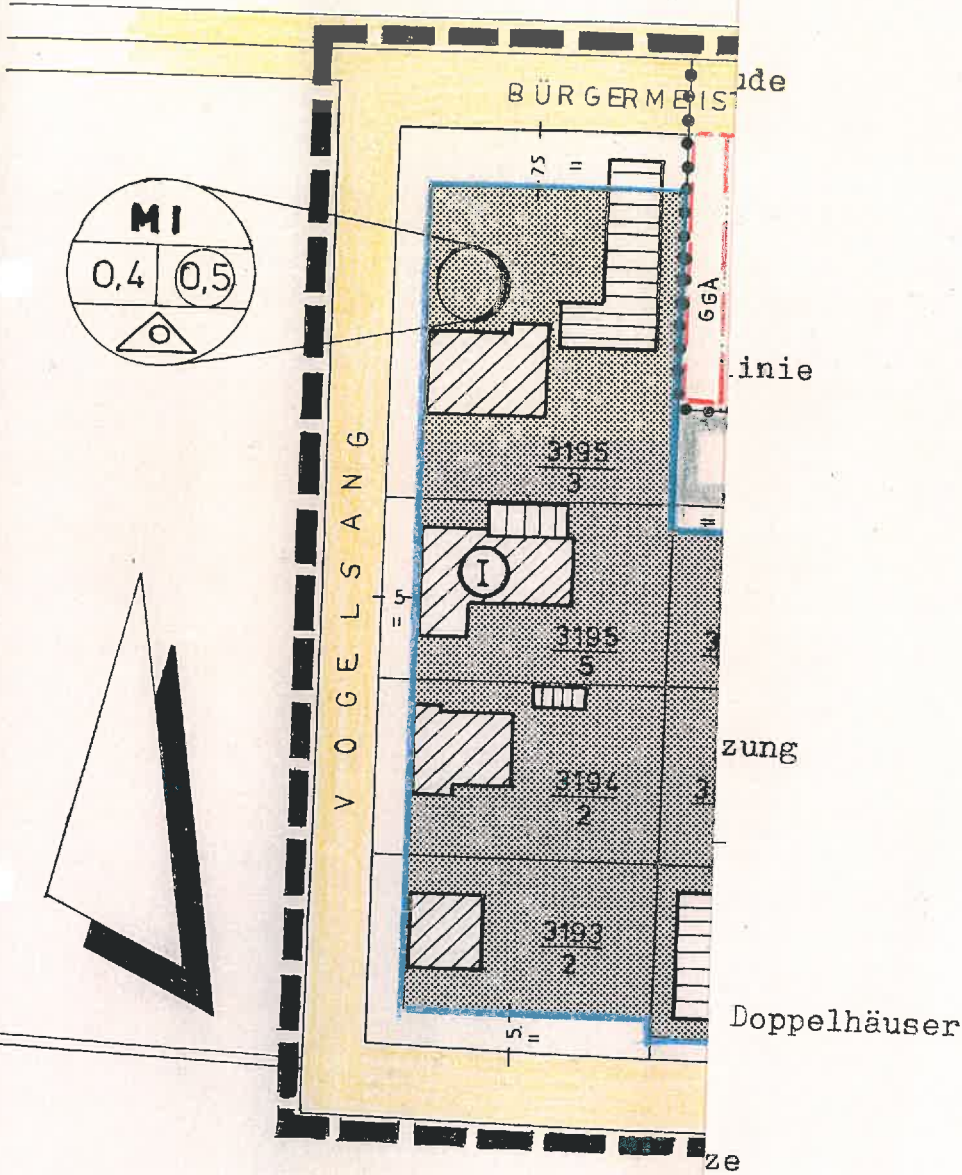
3. G a r t
Die Ga
innerh.
Straß

4. S t e
Bei Ei
Straß
anzuleg

5. E i n
Die se
die Ge
Maß vo

6. H ö h
Die Er
kante

7. D a c
Es sin
richtu
Einzel
von De



DIE ANGRENZER

PL.NR.: 3193/2

PL.NR.: 3201/10

PL.NR.: 3195/3

PL.NR.: 3201/8

PL.NR.: 3195/5

PL.NR.: 3201/9

PL.NR.: 3194/2

f.d. STADT

1. Art der baulichen Nutzung

In dem ausgewiesenen Mischgebiet sind kleinere gewerbliche Nutzungen vorgesehen, sofern sie nichtstörende Betriebe sind.

2. Bauweise

Der Bebauungsplan sieht die offenen Bauweisen vor, entsprechend den Vorschriften der Landesbauordnung (LBauO) vom 27.02.74

3. Garagen, Nebengebäude und -anlagen

Die Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Bau-NVO können innerhalb der überbaubaren Flächen im Abstand von 5,00 m der Straßenbegrenzungslinie gemäß § 17 LBauO errichtet werden.

4. Stellplätze und Stellflächen

Bei Einzelhäusern sind die erforderlichen Stellplätze zwischen Straßenbegrenzungslinie und Garage als private Stellflächen anzulegen.

5. Einfriedungen

Die seitliche und hintere Einfriedung darf das Maß von 1,20 m, die Gesamthöhe der Einfriedungen an der vorderen Seite das Maß von 1,00 m nicht überschreiten.

6. Höhenlage der baulichen Anlagen

Die Erdgeschoßfußbödenhöhe darf höchstens 1,20 m über Oberkante Straßenbegrenzungslinie liegen.

7. Dachneigung und Firstrichtung

Es sind nur geneigte Dächer zulässig. Dachneigung und Firstrichtung sollen unter Berücksichtigung des Gesamtbildes im Einzelfall festgesetzt werden. Anzustreben ist eine Vielfalt von Dachformen und eine einheitliche Ausrichtung der Dächer.

I. FERTIGUNG



GENEHMIGT

Mit Verf. vom 06. Okt. 1978 AZ: 610-1316/DEI-2/KL-U.

Neustadt a. d. Weinstraße, den 06. Okt. 1978

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

i. A.

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 06. Okt. 1978
AZ.: 670-13/6/DEI-2/KI-U

Begründung (§ 9 Abs. 8 BBauG)

zum Bebauungsplan der Stadt Deidesheim Ost I

I

1. Erfordernisse, Zweck und Ziel des Bebauungsplanes

Im Stadtgebiet sind baureife Grundstücke erschöpft. Um dem dringenden Bedarf bebaubarer Grundstücke gerecht zu werden, wurde unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und mit dessen Verwirklichung sofort zu beginnen. Er enthält nur soweit erforderlich Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung des im Geltungsbereich liegenden Stadtgebiets und er entspricht dem aufgestellten Flächennutzungsplan. Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG wird deshalb durchgeführt, da die überbaubare Fläche im Teilbereich Mischgebiet den dortigen Kleingewerbetreibenden keinen großen Spielraum läßt, so daß eine Erweiterung der überbaubaren Fläche notwendig wird. Im Wege der Ausnahme wurde der Fa. Geissler, Grundstück Pl.-Nr. 3195/3 dies bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes Ost I genehmigt. Die überbaubare Fläche wird bis zu den mittleren Grundstücksgrenzen zusammengeführt.

2. Lage des Planungsgebietes im größeren Raum

Das Planungsgebiet erstreckt sich ca. 100 m westlich der Kreisstraße (K 11), die Deidesheim mit Ruppertsberg verbindet und umfaßt eine Fläche von ca. 4,0 ha. Es wird durch die Straße im Süden durch Sonneneck, östlich vom Linsenbusch und nördlich durch Bgm.-Oberhettinger-Str. und westlich Vogelsang begrenzt.

3. Beschaffenheit des Planungsgebietes - Grundstücke

Es ist ein ebenes Gelände.

Das Planungsgebiet umfaßt die Grundstücke:

a) bebauten Grundstücke:

Pl.-Nr.: 3201/2 bis 3201/7, 3201/85 bis 3201/88, 3201/34 bis 3201/37, 3201/11 bis 3201/18, 3201/26, 3201/27, 3201/30, 3201/32, 3201/92, 3201/38 bis 3201/43, 3201/45, 3201/46, 3201/48 bis 3201/53, 3201/8 bis 3201/10, 3195/5, 3194/2, 3193/2, 3195/3

b) unbebaute Grundstücke:

Pl.-Nr. 3201/25 und 3201/91

c) Straßen: Im Gemminger, Im Kränzler, Im Hassert, Rennpfad

4. Maßnahmen zur Bodenordnung

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Die Gemeinde kann nach Maßgabe eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen. Die Flächen für den Gemeindebedarf sind in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

5. Sicherung der Erschließung

Die Anlagen für Strom, Wasser und Abwasser, sowie Straßenausbau, werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen bis zur Fertigstellung der baulichen Anlagen benutzbar sein. Die jeweiligen Erschließungsbeiträge werden aufgrund von Gemeindegesetzungen erhoben.

6. Kostenanteil der Gemeinde

Zur Verwirklichung der Änderung der städtebaulichen Maßnahme verbleiben der Stadt voraussichtlich keine Kosten.

Aufgestellt: Deidesheim, 10.5.78



G. Müller
Bürgermeister